

## Charakteristische Grundelemente der Wirtschaftskriminalität in der BRD

Verhaltensweisen, die mit äußerster Raffinesse und Skrupellosigkeit im Gewände ehrbarer Geschäftstüchtigkeit begangen werden — das sind Straftaten im Bereich der monopolistischen Wirtschaft, Wirtschaftsstraftaten. Diese Verbrechen werden überwiegend im „großen Stil“ begangen und in aller Regel mit dem Mantel des „seriösen“ Geschäfts versehen, so daß nur geringe Chancen der Entdeckung bestehen. Demgemäß ist auch die Dunkelziffer eine fast absolute.

Diese Verbrechen sind ihrem sozialen Wesen nach Resultat des die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der BRD bestimmenden und beherrschenden Konkurrenz- und Profitkampfes. Sie werden in hohem Maße öffentlich begangen und nicht selten von Partei- und Regierungsstellen gestützt oder begünstigt. Die Tatsache ausnutzend, daß jene Unwahrheit am schwersten zu durchschauen ist, die der Wahrheit am nächsten kommt, führt der Kriminelle im weißen Kragen seine Straftaten aus; er bedient sich dazu meist eines Klüngels raffinierter Stroh-, Mittels- und Hintermänner, die für ihn „arbeiten“ und auf die er notfalls auch alle Schuld abschieben kann.

Die Bewegungs- und Entwicklungsgesetze des Kapitals treten hier deutlich in Erscheinung. Der Kampf um Höchstprofite ist ein Kampf um die Ausschaltung des Konkurrenten, ein Kampf auf Gedeih und Verderb; in diesem Kampf sind alle Mittel willkommen. Das Streben nach Profit und die schonungslose Ausbeutung der Werktätigen stellen im Bunde mit rücksichtslosem Ausspielen des ökonomischen Machtfaktors sowie legalen, scheinlegalen bis hin zu direkt verbrecherischen Mitteln eine systemimmanente Äußerungsform des Kapitals dar. Darin liegt das wirkliche Wesen wirtschaftsdeliktischer Verhaltensweisen unter den Bedingungen des Kapitalismus begründet. „Wenn das Geld, nach Augier, „mit natürlichen Blutflecken auf einer Backe zur Welt kommt“ so das Kapital von Kopf bis Zeh, aus allen Poren, blut- und schmutztriefend“<sup>4/</sup>, schrieb Marx bereits im „Kapital“.

Es ist daher ein untauglicher Versuch, wenn der Kriminologe M e r g e n ein Psychogramm des westdeutschen Wirtschaftsverbrechens zeichnet und in der Diktion diesen wahren Repräsentanten „kühnsten“ Kapitals und profitheischenden Monopolismus als kontaktgestört, übersentimental und letztlich bedauernswert hinzustellen sucht.<sup>5/</sup>

Die sowohl quantitative als auch qualitative Zunahme der Wirtschaftsdelikte in der Bundesrepublik — vorsichtigen Schätzungen nach bewegen sich die Schadenssummen jährlich zwischen 10 bis 15 Milliarden Mark<sup>6/</sup> — korrespondiert mit einer Stagnation und weitgehend mit einem Rückgang an Aufklärungs- und Bekämpfungserfolgen — und das nicht nur auf Grund absolut unzureichender gesetzlicher Einwirkungsmöglichkeiten. Das Strafgesetzbuch der BRD kennt bekanntlich keine wirtschaftsdeliktischen Straftatbestände, und die existenten Nebengesetze sind in ihrer Stoßrichtung nicht auf die wirklich gefährlichen kriminellen wirtschaftlichen und machtpolitischen Manipulationen, Massenbetrügereien, Steuerhinterziehungen usw. gerichtet.

„Was Polizisten und Staatsanwälte, aber auch die Richter zur Hilflosigkeit verurteilt, sind ... Gesetze, die aus Kaiser Wilhelms Jugendzeit stammen. Es ist das in ihnen tradierte museale Ideengerümpel des wirtschaftlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts, das heute am

beschwerlichsten am Wege liegt. ... Durch diese falsch verstandene Freiheit wurde das ermöglicht, was wir heute unter catch-as-catch-can in der Wirtschaft verstehen.“<sup>7/</sup>

Entschieden treffender, weil Ansätze der sozialen und machtpolitischen Zusammenhänge bietend, drückt der Erste Staatsanwalt Müller aus Hof seinen Unmut darüber aus, daß angesichts der großen Zunahme der Wirtschaftskriminalität in der BRD der Gesetzgeber ein wildes Weiterwuchern des „wirtschaftsdeliktischen Gestrüpps“ ermöglicht, und er resigniert:

„Manchmal drängt sich die Sorge auf, daß wirtschaftsdeliktische Lobbyisten ihre Hand geschickt an das Steuer des Gesetzes- und Staatsschiffes legen, um ihre Beute ans sichere Ufer zu bringen. ... Der Vorwurf, daß man nur die Kleinen hänge und die Großen laufen lasse, war noch nie so aktuell wie heute.“<sup>8/</sup> Die innere Verwobenheit zwischen den „Weiße-Kragen-Verbrechern“ und den systemimmanenten Praktiken in Politik und Wirtschaft sowie die teilweise Personalunion zwischen Wirtschafts- und Regierungsspitzen und damit Gesetzgebungsinstanzen wird hierbei geflissentlich übersehen, bildet aber doch den eigentlichen sozialen und politischen Grund, warum gerade auf diesem Gebiet ein katastrophaler tatsächlicher und Rechtszustand herrscht.

## Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität in der BRD

Wenn es auch einen repräsentativen Überblick über Erscheinungsformen, Ausmaß und Schwere von Verbrechen in und an der Wirtschaft nicht gibt, ist doch davon auszugehen, daß etwa folgende Gruppen von wirtschaftsdeliktischen Verhaltensweisen in der BRD im Vordergrund stehen:

Massenbetrügereien mit Grundstücks- und Wertpapierzertifikaten

Steuerfluchten

Unternehmensberatungsgesellschaften, Bilanzbetrügereien, Steuerhinterziehung

Bankanleihen mit gefälschten Wechseln von Scheinfirmen

Gründung von Schwindelfirmen.

Zur Verdeutlichung einiger Begehungsweisen und gleichzeitig zur Veranschaulichung der Tätergruppen, die derartige Verbrechen initiieren und begehen bzw. begehen lassen, zunächst einige Beispiele:

— Fritz Aurel Goergen: Generaldirektor und Mehrheitsaktionär der Henschelwerke, Schädigung der Firma bei der Abrechnung von Rüstungsaufträgen von 530 000 DM;

— Vernon Kronenberg: Bankbetrug durch Wechselreiterei um etwa 14 Millionen DM;

— Arthur Georg Rethe: Direktor der Flugzeugwerke Focke-Wulf GmbH, Aneignung von einer Million DM durch manipulierte Kalkulation von Staatsaufträgen;

— Eduard Anthes, Karl-Heinz Moos, Bruno Przetak, Gerhard Wedekind, Heinrich Heuer: Inhaber der Ferienfonds Interfer, Vakanza, Creda und Contivest, Gewinn von 28 Millionen DM durch Zertifikatbetrug;

— Walter Josef Sarnitz: Verkauf von minderwertigen Fotogeräten über eine Scheinfirma an eine Hamburger Bank, Verluste für die Bank: 235 000 DM; Gewinn für Sarnitz: 94 000 DM.

<sup>4/</sup> Marx. Das Kapital, Berlin 1951, S. 800 f.

<sup>5/</sup> Morgen, „Ehrbare, vom Schicksal begünstigte Bürger“, Der Spiegel (Hamburg) 1971, Nr. 32, S. 48 ff.

<sup>6/</sup> Vgl. Dialog (Bonn) 1971, Heft 2, S. 41.

<sup>7/</sup> „Tatwaffe Bilanz — mit Hilfe des Gesetzes“, a. a. O., S. 42.  
<sup>8/</sup> Müller, „Die Ausweitung der Wirtschaftskriminalität“, Zeitschrift für Rechtspolitik (Frankfurt am Main) 1970, Heft 5, S. 110.